

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „RECHT AUF WOHNEN“

Text des Volksbegehrens:

**Der Nationalrat wolle ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, welches beinhalten soll:
Die Republik hat grundsätzlich alle Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen ab einem bestimmten
Alter auf Antrag beim Erwerb oder der Erhaltung von Wohneigentum in Österreich z.B. durch
zinslose Darlehen bedarfsorientiert zu unterstützen.
Die Republik hat jedem Menschen in Österreich auf Antrag eine kostenfreie Unterkunft zur
Verfügung zu stellen, wenn und solange dieser sich keine Unterkunft leisten kann.**

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „RECHT AUF WOHNEN“

- Viele Leute können sich derzeit Wohneigentum nicht leisten
- Viele Menschen können sich kaum noch eine adäquate Unterkunft leisten
- Es gibt leider immer noch Obdachlose in Österreich
- Allfällige Wohnungsnot oder gar Obdachlosigkeit kann zu physischen und/oder psychischen Erkrankungen führen. Manche Menschen werden sogar kriminell, um eine Wohnung oder Unterkunft bezahlen zu können.

Internetseite: www.recht-auf-wohnen.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.